

# Selektionskonzept Schwimmen

EM Dublin (IRE)  
13. – 19.08.2018

Version: 5.12.2017 final

## 1. Datum der Veranstaltung

13. – 19. August 2018

## 2. Zulassungsbedingungen IPC/IF (siehe World Para Swimming WPS Competition Criteria)

Quotenplatzbestimmungen WPS

- Maximal drei Athleten pro Medailleevent

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss Ausschreibung WPS

- Aktive Lizenz WPS für 2018
- Einen MQS gemäss Qualification Guide zwischen 01.01.2017 und 02.07.2018 erfüllt haben
- Gültige Klassifizierung „new“, „review“ oder „confirmed“

## 3. Selektionen

### 3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für EM / WM Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der EM/WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten,

dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

### 3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.11.2017 – 17.06.2018

Die folgenden Selektionswettkämpfe gelten als Grundlage für die Selektion:

Stockholm Para Games	04./05.11.2017
Worldcup Kopenhagen	02. – 04.03.2018
47. Internationales Eulach-Meeting Winterthur	26./27.05.2018
10. Internationaler Basler Cup	26./27.05.2018
Internationale Deutsche Meisterschaft Berlin	07. – 10.06.2018

### 3.3 Selektionskriterien

Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

Startklasse	Geschlecht	Strecke	Lage	A-Wert	B-Wert
SB 13	W	100	Brust	1:27.75	1:30.38
SM 13	W	200	Vierlagen	2:47.15	2:52.16
S 13	W	50	Freistil	0:29.59	0:30.48
S 8	W	100	Freistil	1:19.94	1:22.34
S 8	W	400	Freistil	5:51.90	6:02.46
S 8	W	100	Rücken	1:31.01	1:33.74
SB 4	M	100	Brust	1:49.89	1:53.19
S 5	M	200	Freistil	2:56.82	3:02.12
S 5	M	100	Freistil	1:24.25	1:26.78
S 5	M	50	Freistil	0:38.31	0:39.46
S 8	M	100	Freistil	1:05.64	1:07.61
S8	M	400	Freistil	5:00.14	5:09.14
S8	M	50	Freistil	0:29.54	0:30.43
S8	M	100	Rücken	1:20.47	1:22.88
S 14	M	200	Freistil	2:07.26	2:08.98
S14	M	100	Brust	1:15.50	1:17.77

S 9	W	100	Rücken	1:20.97	1:24.65
S9	W	400	Freistil	5:37.14	5:47.25
S 9	W	50	Freistil	0:31.16	0:32.09

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.

A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athleten können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

### 3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medailleneventualpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

### 3.5 Taktische Selektion

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

Sollten pro Medaillenevent mehr Athleten zur Auswahl stehen als es gemäss Qualification Criteria Quotenplätze gibt, so entscheidet der Nationaltrainer über die Vergabe der Startplätze. Athleten, welche die Selektionskriterien in der jeweiligen Disziplin erreicht haben, werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

#### 4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

#### 5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer: 18.6.2018

Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 20.6.2018

FAKO

SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger

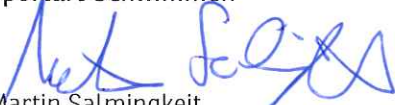


Andreas Heiniger



Matthias Schlüssel

Sportart Schwimmen



Martin Salmingkeit

Nationaltrainer

Bern, ..... 15. 1. 2018 .....